

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 1 von 10

Ratron® Weizenköder 29 ppm

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator:
Handelsname:

Ratron® Weizenköder 29 ppm

Artikelnummer:

2401-207 / -166

Zulassungs-Nr.:

DE-0018327-14

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Rodentizider Köder zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angabe

1.3 Hersteller / Lieferant:
frunol delicia® GmbH
Anschrift:
Hauptsitz:

 Dübener Straße 145
 04509 Delitzsch
 Deutschland

Tel.: 034202 / 65300

Fax: 034202 / 65309

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525

Niederlassung:

 HansasträÙe 74 b
 59425 Unna
 Deutschland

Tel.: 02303 / 253600

Fax: 02303 / 2536050

1.4
Notrufnummer (DE):

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)

Tel.: 030 / 30 68 67 00

UFI-Code

VC00-Y07Y-H00F-9Q21

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:
Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung:

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Kategorie 2 (Blut)

H-Sätze*: H373

Klassifizierungsverfahren:

berechnet

2.2 Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

GHS08



Zu kennzeichnende Komponenten: Brodifacoum

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 2 von 10

Ratron® Weizenkörner 29 ppm

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)
2.2
Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Gefahrenhinweise: H373 (Blut), EUH210, EUH401

Sicherheitshinweise*: P102, P260, P314, P405, P501

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3
Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN
3.1
Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2
Gemische:
3.2.1
Gefährliche Inhaltsstoffe
Stoffbezeichnung:

Brodifacoum

Indexnr.:

607-172-00-1

EG-Nr.:

259-980-5

CAS-Nr.:

56073-10-0

Anteil (Gew. %):

< 0,003 % w/w

Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 1 (Oral), H300	ATE = 0,4 mg/kg
Acute Tox. 1 (Dermal), H310	ATE = 3,16 mg/kg
Acute Tox. 1 (Inhal.), H330	ATE = 3,05 mg/m ³
Acute Tox. 1 (Inhal.: Staub, Nebel), H330	ATE = 3,05 mg/m ³
Repr. 1A H360D	
STOT RE 1 H372 (Blut)	
Aquatic Acute 1 H400	M = 10
Aquatic Chronic 1 H410	M = 10

Signalwort:

Gefahr

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

≥ 0,003 %	Repr. 1A, H360D
≥ 0,02 %	STOT RE 1, H372
≥ 0,002 < 0,02 %	STOT RE 2, H373

3.2.2
Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):

Keine

3.2.3
Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Brodifacoum (56073-10-0) erfüllt die P-, B-, T-Kriterien sowie das vP-Kriterium.

*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 3 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm

Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1 Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
Augenberührung:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautberührung:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Einatmung:

An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.

Einnahme:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2 Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.

4.2 Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasen- und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

 Gegenmittel: Vitamin K₁, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung gemäß Cumarin-Vergiftungen.

Abschnitt 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel:
5.1.1 Geeignete Löschmittel:

 Pulver, Schaum, CO₂, Wasser

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei Handhabung Schutzhandschuhe tragen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Relevante Schutzleitfäden, beispielsweise HSE Nr. SR08 „Eradicating vermin (rats, etc.).“

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 4 von 10

Ratron® Weizenköder 29 ppm

Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2141 der Baul für Rodentizide (Bekämpfung von Schädlingen: "Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von schüttfähigen Ködern") beachten.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11 (mit Verpackung)

7.2.1 Lagertemperatur:

Vor Frost, Feuchtigkeit und Wasser schützen.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.4 Weitere Angaben:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Von professionellen Anwendern zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen in Gebäuden, Tierstallungen und Freiland (Umgebung von Gebäuden) bei Bedarf. Keine Anwendung auf Kulturland oder im Forst. Anwendung gegen die Wanderratte in der Kanalisation siehe Produktinformation (Anwendung hier nur die gepr. Schädlingsbekämpfer). Wegen Vergiftungsgefahr von Kindern und Haustieren verdeckt ausbringen, empfehlenswert Köderboxen (Mäuse) oder Köderstationen (Ratten). Abschwemmungen in die Kanalisation oder Gewässer verhindern. Zum Schutz von Mensch und Umwelt Produktreste und Tierkadaver einsammeln und entsprechend entsorgen.

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter:
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffbezeichnung	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Kurzzeitwert
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	10 mg/m ³	40 mg/m ³ (einatembare Frakt.)
Triethanolamine	102-71-6	1 mg/m ³ (einatembare Frakt.)	

8.1.2 PNEC-Werte (oral):

- Brodifacoum (56073-10-0)
- 0,0000128 mg/kg Kgw (Vogel)
- 0,000011 mg/kg Kgw (Säugetiere)
- 0,00004 mg/l (aquatische Organismen)
- > 0,0038 mg/l (Mikroorganismen)
- > 0,88 mg/kg Nassgewicht (Boden)

8.1.3 Andere Expositionsgrenzwerte:

- Brodifacoum (56073-10-0)
- AEL – kurzfristig 0,0000033 mg/kg Kgw/Tag
- AEL – mittelfristig 0,00000667 mg/kg Kgw/Tag
- AEL – langfristig 0,0000033 mg/kg Kgw/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 5 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Angabe

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Handschutz:

Der Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer und andere prof. Anwender der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bzw.) ist zu beachten, ebenso wie die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe). Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhe tragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Körperschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Fest – ganze Weizenkörner
Farbe:	Rot
Geruch:	Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	6,61 (CIPAC MT 75.3 – 1% Wasser)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Angabe
Verdampfung:	Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Angabe
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dampfdichte:	Nicht relevant
Dichte (20°C):	1,118 g/ml (Schüttdichte, CIPAC MT 186)
Löslichkeit (Wasser):	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angabe (Wirkstoff)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
9.2 Sonstige Angaben:	Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 6 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm
Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
Keine Angabe
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Min. 2 Jahre bei 20°C und trockener Lagerung (keine Feuchträume).
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Keine Angabe
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Angabe
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine Angabe
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Unter Lager- und Anwendungsbedingungen Keine.

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Toxizität:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**
LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet
- 11.1.2 Subakute Toxizität:**
Keine Angabe.
- 11.1.3 Primäre Reizwirkung:**
- Haut:**
Keine Reizwirkung
- Auge:**
Keine Reizwirkung
- 11.1.4 Sensibilisierung:**
Nicht bekannt.
- 11.1.5 Chronische Wirkung:**
Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende Wirkung bei längerer Exposition.
- 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:**
Das Produkt ist als Zielorgantoxisch Kategorie 2 eingestuft, es kann bei längerer oder wiederholter oraler oder inhalativer Exposition das Blut schädigen.
- 11.1.7 Aspirationsgefahr:**
Keine Angaben
- 11.1.8 Endokrine Eigenschaften:**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:**
Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 7 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm
Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität:
12.1.1 Aquatische Toxizität:

 Schwach giftig für Fische und Fischnährtiere, LC₅₀ > 100 mg/l (96h) - berechnet

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist aufgrund seiner Inhaltsstoffe größtenteils leicht biologisch abbaubar.

12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:

WGK 1 (Selbsteinstufung).

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angabe

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Brodifacoum (56073-10-0) erfüllt die P-, B-, T-Kriterien sowie das vP-Kriterium.

12.6 Endokrine Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
13.1.1 Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.
Klasse:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Umweltgefahr (UG):			
Gefahrzettel / Label:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Beförderungskat. / TBC:			
Versandbezeichnung:			

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 8 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten; die Richtlinie 2000/54/EG sowie die TRBA 230 und die TRBA 500 und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 sind zu berücksichtigen.

WGK (A_WSV):

1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

11 (mit Verpackung)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

Keine Angabe

BetrSichV:

PSA-Verordnung beachten.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Nicht relevant.

Sonstige Hinweise:

Keine Angaben

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 9 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

GEFAHRENKATEGORIEN:

Acute Tox. 1:	Akute Toxizität Kategorie 1 (H300, H310, H330)
Repr. 1A:	Reproduktionstoxizität Kategorie 1A (H360D)
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 (H372 (Blut))
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (H373 (Blut))
Aquatic acute 1:	Akut gewässergefährdend (H400)
Aquatic chronic 1:	Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1 (H410)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

H300:	Lebensgefahr bei Verschlucken
H310:	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H330:	Lebensgefahr bei Einatmen
H360D:	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H372:	Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition
H373:	Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter (oraler und inhalativer) Exposition
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH210:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH401:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE):

P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260:	Staub nicht einatmen
P314:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405:	Unter Verschluss aufbewahren
P501:	Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung zuführen

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
SVHC	Substances of Very High Concern
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 20.10.2017

Gültig ab: 20.06.2023

Überarbeitet: 06/2023

Version: 06/2023

Ersetzt Version: 02/2023

Seite 10 von 10

Ratron® Weizenkörder 29 ppm

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Produkt-Art: PT 14 (Rodentizide)
Biozid-Produkt Zul.-Nr.: DE-0018327-14

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 22 (professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 8 (Biozide – Rodentizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a/11a -
Breite, dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung in und Umgebung von Gebäuden, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1.1.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.